



KVS, LGST, PF 10 06 36, 01076 Dresden

An alle sächsischen Hausärzte

LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Anschrift: Schützenhöhe 12
01099 Dresden
Internet: www.kvsachsen.de
Datum: 25.03.2021

Bundesweiter Corona-Impfstart in den Arztpraxen

In einem der KBV und der KVS vorliegenden Entwurf zur Änderung der Corona-Impf-Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums ist der flächendeckende Beginn der Corona-Impfungen in Arztpraxen bundesweit **nach Ostern am 07.04.2021** vorgesehen.

Wir erwarten das Inkrafttreten dieser Verordnung für Donnerstag, den 25.03.2021 und möchten Sie deshalb bereits heute über den Planungsstand informieren.

Leider wird die Verfügbarkeit an Impfstoffdosen zu Beginn bis voraussichtlich Ende April noch sehr eingeschränkt sein. Es wird von einer bundesweiten Gesamtmenge von ca. 1 Mio. Impfdosen pro Woche für alle Arztpraxen ausgegangen, voraussichtlich nur BioNTech und ggf. Moderna. Aus diesem Grund beschränkt sich die Ausweitung der COVID-19-Impfungen vorerst nur auf die Hausärzte (Allgemeinmediziner/Praktische Ärzte, hausärztlich tätige Internisten). Unter Berücksichtigung der Gebindegrößen ist anfangs mit einer maximalen Impfdosenmenge von ca. 18 oder 20 (je nach Impfstoff) Dosen pro Hausarzt und Woche zu rechnen. Falls nicht alle Hausärzte impfen, könnte sich die Menge pro impfbereiten Arzt erhöhen.

Die Impfdosen werden auf dem für Arznei- und Verbandstoffe üblichen Distributionsweg (Pharmagroßhandel → Apotheke) einschließlich Impfb Zubehör (1-ml-Spritzen, Kanülen) in Form eines definierten Standardsets an die Arztpraxen geliefert. Desinfektionsmittel, Tupfer und Pflaster sind dabei nicht enthalten und müssen von der impfenden Arztpraxis selbst beschafft und vorgehalten werden.

Für die 17. Kalenderwoche (26.04.2021 - 02.05.2021) wird eine Erhöhung auf ca. 3 Mio. Dosen bundesweit für alle Arztpraxen erwartet.

voraussichtlicher Zeitplan für die Organisation zu Impfbeginn:

bis 30.03.2021: Arztpraxis bestellt Corona-Impfstoff über Muster 16-Verordnungsblatt bei Ihrer Apotheke impfstoffunabhängig (z.B. "XX COVID-19-Impfstoffdosen plus erforderliches Impfb Zubehör")

ca. 06.04.2021 im Tagesverlauf: Auslieferung des Impfstoffes inklusive Impfb Zubehör durch die jeweilige Apotheke an die Arztpraxis (nach heutigem Stand wohl ausschließlich BioNTech).

07.04.2021: möglicher Start der Impfungen in der Arztpraxis

Cave: Da der BioNTech-Impfstoff bereits am 05.04.2021 aufgetaut wird, müssen die Impfungen spätestens am Freitag, 09.04.2021 erfolgen.

Zeitplan für die Organisation der Impfungen im Regelprozess:

jeweils spätestens Dienstag 12:00 Uhr: Arztpraxis bestellt benötigte Menge Corona-Impfstoff für die darauffolgende Woche über Muster 16-Verordnungsblatt bei Ihrer Apotheke

jeweils Dienstag, nachmittags: Apotheke bestellt bei Pharmagroßhandel

jeweils Montag darauffolgende Woche bis 15:00 Uhr: Lieferung des Impfstoffes durch den Pharmagroßhandel an die Apotheke

jeweils Montag darauffolgende Woche ab 15:00 Uhr: Lieferung des Impfstoffes durch die Apotheke an die Arztpraxis

Eine impfstoffspezifische Bestellung soll für Erstimpfungen erst ab dem 3. Quartal möglich sein. Für die aus den ab dem 07.04.2021 in der Praxis erfolgten Erstimpfungen resultierenden Zweitimpfungen müssen auf den Rezepten dann impfstoffspezifische Teilmengen vermerkt werden, z. B.: "100 COVID-19-Impfstoffdosen plus erforderliches Impfzubehör, davon 30 Impfstoffdosen BioNTech und 20 Impfstoffdosen AstraZeneca".

Ein Impfen am Wochenende wird am Anfang noch nicht möglich sein, so lange die Auslieferung nur am Montag erfolgt und der Impfstoff nur 5 Tage aufgetaut lagerbar ist. Wenn die Lieferung zu einem späteren Zeitpunkt auch an anderen Tagen möglich wird, ist eine Impfung auch samstags möglich.

Über den Link <https://www.kbv.de/html/covid-19-impfung.php> gelangen Sie auf die Internetseite der KBV, auf der drei Dokumentenpakete mit allen benötigten ausführlichen Informationen bereitgestellt werden sollen:

Themenpaket 1 "Impfstoffe und Zubehör": Bestell- und Lieferprozess, Steckbriefe auf Basis der Fachinformationen und Infomaterialien zu allen Impfstoffen einschließlich Umgang mit den Impfstoffen im Hausbesuch

Themenpaket 2 "Organisation, Beratung, Aufklärung": Praxisinformationen zur Terminvergabe, Priorisierung, Aufklärung und Dokumentation im Impfausweis

Themenpaket 3 "Vergütung, Abrechnung und Dokumentation": Praxisinformationen zu den vorgenannten Themen; insbesondere auch zum Impfdoku-Portal der KBV.

Tägliche Meldung der Arztpraxis zu den erfolgten Impfungen:

Die CoronaImpfV verpflichtet die Vertragsärzte zu einer täglichen summarischen Meldung der vorgenommenen Erst- bzw. Zweitimpfungen (mit zusätzlicher Angabe der Zahl der über 60-jährigen Impflinge). Diese sollen dabei das von der KBV im Sicheren Netz der KVen bereitgestellte Impfdoku-Portal nutzen (<https://impfdoku.kv-safenet.de/impfen/>).

Sie finden den Link zum Impf-Dokuportal auf der Startseite unseres Mitgliederportals (am rechten Rand unter "Impfdoku Corona"). Gern können Sie den Link an einem Rechner mit SNK-/TI-Zugang auch direkt aufrufen.

Nach Aufruf des Links ist zunächst die "KV Sachsen" auszuwählen. Das eigentliche Anmelden am Impfdoku-Portal erfolgt anschließend mit den gleichen Login-Daten wie am Mitgliederportal. Pro Praxis (Hauptbetriebsstätte einschließlich aller Nebenbetriebsstätten) genügt täglich eine Gesamtmeldung. Somit ist pro Praxis der Zugang eines Arztes zum Mitgliederportal ausreichend.

Weitere Informationen zur Nutzung dieser Web-Anwendung entnehmen Sie bitte den von der KBV im Themenpaket 3 bereitgestellten Dokumenten.

Bei technischen Problemen mit der Webapplikation steht Ihnen unser ServiceTelefon für EDV-Support und Online-Dienste (0341 23493737) zur Verfügung. Gern können Sie uns auch eine Mail schreiben an: edv-beratung@kvsachsen.de.

Impf-Priorisierungsvorgaben sind weiter einzuhalten

Innerhalb der jeweils freigegebenen Prioritätsgruppen (in Sachsen derzeit Gruppen I und II) sollen schwerpunktmäßig zunächst

- immobile Patientinnen und Patienten in der Häuslichkeit,
- Personen in stationären oder teilstationären Einrichtungen der Pflege sowie in ambulant betreuten Wohngruppen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 CoronaImpfV) und
- Personen mit einem sehr hohen oder hohen Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, entsprechend § 3 (1) Nr. 2 CoronaImpfV, geimpft werden.

Diese Empfehlung zielt darauf ab, die spezifische Kompetenz und Patientennähe der Arztpraxen zu nutzen, immobile Patientinnen und Patienten in allen Priorisierungsgruppen besser zu erreichen, Patienten mit Vorerkrankungen zu identifizieren und in ihrem gewohnten Umfeld über die Impfung zu beraten und zu impfen. Zudem können damit Patienten mit Vorerkrankungen im Rahmen ihrer ohnehin erforderlichen Arztbesuche geimpft werden und daher zusätzliche Arztbesuche für die Ausstellung des Nachweises der Impfberechtigung nach § 6 Absatz 4 Nummer 4 sowie für die Impfung selbst vermieden werden.

Da insbesondere in der Anfangsphase kurzfristige Änderungen im Ablauf und der Vorgaben eintreten können, bitten wir Sie, sich regelmäßig auf den Internetseiten der KBV (<https://www.kbv.de/html/covid-19-impfung.php>) und der KV Sachsen (<https://www.kvsachsen.de/aktuell/corona-virus/corona-impfung/>) zu informieren.

Folgende Ansprechpersonen stehen Ihnen gern zur Verfügung:

BGST Dresden: corona.dresden@kvsachsen.de Telefon: 0351 8828260

BGST Leipzig: corona.leipzig@kvsachsen.de Telefon: 0341 2432411

BGST Chemnitz: corona.chemnitz@kvsachsen.de Telefon: 0371 2789400

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen



Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender